

Aktuelle Bestimmungen der 14. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021
zur Ausübung von kontaktfreiem Sport im Innenbereich
(Gültig bis mind. 01.10.2021)

Vorbemerkungen

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im März 2021 die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ermöglicht. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (aktuell 14. Verordnung vom 1. September 2021), das Rahmenhygienekonzept Sport des BLSV (aktueller Stand 21.Mai 2021), die Handlungsempfehlungen des BLSV zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (aktueller Stand 21.05.2021), die Ergänzung der Sportordnung des BSKV aufgrund der Covid-19 Pandemie (aktueller Stand August 2021), sowie die Schutz- und Hygienekonzepte der Vereine. Die aktuelle Verordnung ist gültig bis mindestens einschließlich 01.10.2021.

Weitere Details siehe <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/fag/index.php>.

Demnach ist bereits seit 22.03.2021 kontaktfreier Sport im Innenbereich wieder erlaubt. Dazu zählt auch der Kegelsport (Klarstellung des BSKV). Maßgebend ist dabei die Einhaltung der 3G-Regel, die derzeit ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 gilt. Dies bedeutet insbesondere, dass Zugang zur Sportstätte nur Personen gestattet ist, die einen der folgenden Nachweise erbringen können:

- Nachweis einer überstandenen Covid-19 Infektion;
- Nachweis eines neg. PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde;
- Nachweis eines neg. PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde;
- Nachweis eines neg. PoC-Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (sog. Selbsttest), der vor Ort unter Aufsicht vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Genesenen oder negativ-getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Hinweis: Dies gilt auch während der Schulferien);
- noch nicht eingeschulte Kinder.

Die maximal zulässige Personenzahl orientiert sich am zur Verfügung stehenden Raumvolumen sowie den Lüftungsmöglichkeiten. Als Empfehlung/Orientierung gelten 20m² pro Person.

Maßgeblich für den jeweils gültigen Inzidenzwert ist der, für den Landkreis Roth, veröffentlichte Wert des RKI.

FÜR PRIVATKEGLER

Handlungs-Hygienekonzept für die SCG Kegelbahnen in der Waldhalle

gültig ab 13. September 2021

- Die Privatkegelgruppen dürfen die Anlage nur nach vorheriger Anmeldung beim dafür zuständigen Koordinator Helmut Hackl (Tel. 0152/29543345; E-Mail kegeln@sc-grossschwarzenlohe.de) zu den jeweils gebuchten Zeiten betreten.
- Verantwortlicher für die Einhaltung vor Ort ist der jeweiligen Gruppenleiter, dessen Kontaktdaten dem Koordinator bekannt sind.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person hatten, sowie Personen, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, sind vom Sportbetrieb bzw. Zutritt ausgeschlossen und dürfen die Anlage nicht betreten.
- **Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter.**
- Zutritt zu den Kegelbahnen haben nur Personen, die die Vorgaben der aktuellen BayIfSMV erfüllen (Stichwort 3G-Regel).
- Die Überwachung bzw. Kontrolle der 3-G-Regelung erfolgt durch den jew. Gruppenleiter. Dieser hat beim Eintreffen der Personen unverzüglich die Nachweise zu überprüfen. Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Kegelbahn.
- Es darf sich maximal 1 Privatkegelgruppe auf der Kegelanlage aufhalten.
- An den Tischen hinter jeder Kegelbahn dürfen jeweils höchstens 8 Personen sitzen.
- Alle anwesenden, zutrittsberechtigten Personen müssen in die aufgelegte Anwesenheitsliste eingetragen werden. Die Listen verbleiben auf der Kegelbahn im Kugelschrank auf der Bahn 4 und werden nach 1 Monat vernichtet.
- Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht (= Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung, derzeit mind. mediz. Maske). Ausnahmen gelten nur am Sitzplatz sowie bei der Sportausübung selbst (hier muss keine Maske getragen werden).
- Es sind in den Toiletten Waschelegenheiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtücher zum Abtrocknen der Hände vorhanden. Hinweise auf gründliches Händewaschen sind angebracht.
- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn stehen vor der Tür zur Herrentoilette bereit.
- Umkleieräume dürfen benutzt werden. Die Duschen bleiben geschlossen.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.
- Nach dem Ende müssen die Bedienpulte der bespielten Bahnen desinfiziert werden.
- Es werden keine Kugeln offen im Rücklauf aufgelegt. Erst zu Beginn werden die benötigten Kugeln vom Gruppenleiter aus den Kugelschränken genommen und in den Rücklauf gelegt. Nach dem Ende müssen diese desinfiziert und wieder in die Kugelschränke zurückgelegt werden.
- Die Lüftung soll eingeschaltet werden; zusätzlich sollen die Fenster tlw. geöffnet sein.
- Das Hygienekonzept ist im Eingangsbereich sowie auf Bahn 1 und 4 gut sichtbar angebracht.
- Hinweisschilder von Abstands- und Hygieneregeln sind sichtbar angebracht.

Großschwarzenlohe, 13. September 2021

Ehemaliger Abteilungsleiter

Oswald Stöhr

Sportwart

Thomas Bretzner